

generationKUNST2025

Kinderschutz, Nachhaltigkeit und Demokratie

Informationen zur Förderung

Antragsfrist: 3. März 2025

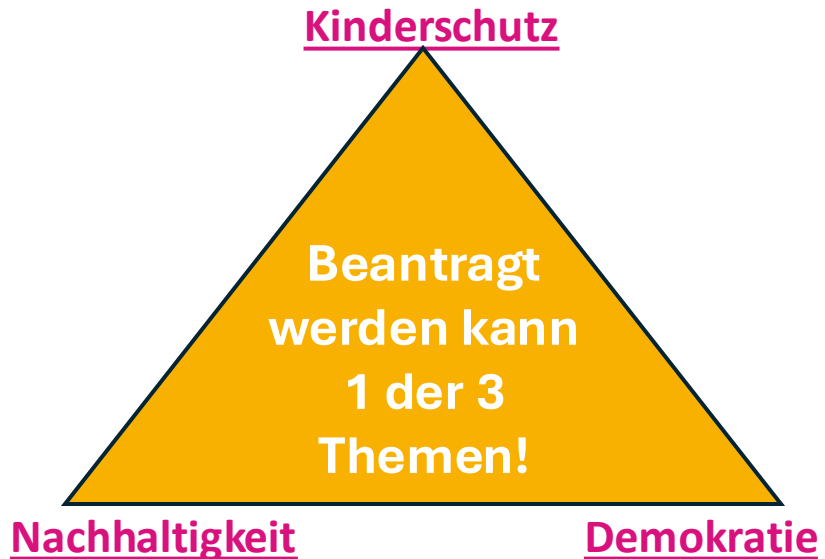
Wichtiger Hinweis!

Die enthaltenen Modalitäten zum Förderverfahren entsprechen dem momentanen Stand des Richtlinienentwurfs. Sofern es in der später veröffentlichten Richtlinie Abweichungen vom bisherigen Entwurf geben sollte, müssten die Anträge notfalls noch einmal angepasst werden.

Ggf. kann sich dann auch der angegebene Zeitplan bei den Vorhaben zum Kinderschutz verschieben.

Das Förderprogramm ist finanziert aus Mittel des Landes Niedersachsen

Die Themen **Kinderschutz**, **Nachhaltigkeit** und **Demokratie** sind nicht voneinander zu trennen, sondern bedingen sich und sind als politische Handlungsmaßgabe in den UN-Menschenrechten und den UN-Kinderrechten niedergelegt. Mit dem landesweiten Kunstschulprojekt der Straße der Kinderrechte konnten Kunstschulen zu diesen Themen bereits erste Erfahrungen machen.



Der Schwerpunkt des Förderprogramms **generationKUNST2025** ist das Thema **Kinderschutz**, für das ca. **100.000 Euro** Fördermittel zur Verfügung stehen.

Zur Förderung der Themen **Nachhaltigkeit** und **Demokratie** stehen zusammen ca. **30.000 Euro** zur Verfügung.

1. Kinderschutz

Ziel ist es, dass mittelfristig alle Kunstschulen in Niedersachsen über ein sog. **institutionelles Kinderschutzkonzept** verfügen, d.h. es implementiert haben und regelmäßig überprüfen.

Denn aktuell arbeitet die Landesregierung an einem Kinderschutzgesetz. Momentan ist daher ein Kinderschutzkonzept für Kunstschulen noch freiwillig. Das muss allerdings nicht so bleiben.

Dass der Landesverband die Entwicklung zu diesem Zeitpunkt fördert, ist insofern eine einmalige Chance.

Beantragt werden können bis zu 7.000 Euro (= 90 %) für die Entwicklung und Implementierung eines Kinderschutzkonzeptes für die eigene Kunstschule.

Für die Finanzkalkulation sind Inhalte und Stundenumfang der Termine auf den folgenden Seiten angegeben.

Antragsvariante 1: Kinderschutz – Starterpaket

für Kunstschulen, die mit der Erarbeitung eines Kinderschutzkonzeptes beginnen möchten

ODER

Antragsvariante 2: Kinderschutz – Weiterführung & Vertiefung

für Kunstschulen, die sich bzgl. Kinderschutz schon auf den Weg gemacht haben & den Prozess nun weiterführen möchten.

Das Förderprogramm ist finanziert aus Mittel des Landes Niedersachsen

Antragsvariante 1: Kinderschutz – Starterpaket

für Kunstschulen, die mit der Erarbeitung eines Kinderschutzkonzeptes beginnen möchten

Timeline 2025	Inhalt
Umfang: 8 Std. im Mai oder Juni	Workshop „Musterschutzkonzept des LVKS“ als Grundlage zur Entwicklung eines eigenen Schutzkonzeptes
Umfang: bis zu 10 Std. von Mai bis Sept.	Interne Arbeitsphase der Kunstschulen an der Risiko- und Potentialanalyse (RPA)
Umfang: 8 Std. im Juni oder Juli	Workshop Schwerpunkt „Partizipation“: Kinderschutz MIT Kindern & Jugendlichen
Umfang: 8 Std. im Aug. oder Sept.	„Präventionsschulung“ oder andere Weiterbildung zum Thema Kinderschutz oder Partizipation
Umfang: 8 Std. im Sept. oder Okt.	Workshop „individuelles Kinderschutzkonzept – so geht’s weiter“
Umfang: bis zu 10 Std. von Okt. bis Dez.	Interne Arbeitsphase der Kunstschulen an der Formulierung eines Kinderschutzkonzeptes
Umfang: 4 Std. im Dezember	Abschlussveranstaltung (ggf. online)

Mit dem Starterpaket buchen Sie die Teilnahme am Prozess zur Erarbeitung eines Kinderschutzkonzeptes.

+ Innerhalb der 7.000,- können zusätzlich individuelle Unterstützungsangebote hinzugebucht werden.

Antragsvariante 2: Kinderschutz – Weiterführung & Vertiefung

für Kunstschulen, die sich bzgl. Kinderschutz schon auf den Weg gemacht haben & den Prozess nun (gemeinsam in Regionalgruppen und in ihren Kunstschulen) weiterführen möchten.

Timeline 2025	Inhalt
Umfang: 2 Std. Anfang April	1. Online-Austausch aller Interessierten an der Mitarbeit an der Entwicklung von regionalen Vernetzungsgruppen „Kinderschutz in der Kulturarbeit“
Umfang: bis zu 5 Std. im April	Nach Absprache: Unterstützung der Kinderschutzbeauftragten des LVKS bei der Bildung von Regionalgruppen (online/Mail/ Tel)
Umfang: 4 Std. Ende April	Nach Absprache: Regionaltreffen zur Entwicklung eines bedarfsgerechten Unterstützungsprogramms für die jeweilige Region
Umfang: 4 Ganztages- Workshops zwischen Mai und Dezember	Nach Absprache: Mitorganisation (& Moderation) von Veranstaltungen in der Region
Umfang: bis zu 10 Std. Mai bis Sept.	Interne Arbeitsphase der Kunstschulen zur Weiterführung oder Vertiefung des Konzepts
Umfang: 8 Std. im Juni oder Juli	Workshop Schwerpunkt „Partizipation“: Kinderschutz MIT Kindern & Jugendlichen
Umfang: 8 Std. im Aug. oder Sept.	„Präventionsschulung“ oder andere Weiterbildung zum Thema Kinderschutz oder Partizipation
Umfang: 8 Std. im Sept. oder Okt.	Workshop „individuelles Kinderschutzkonzept – so geht’s weiter“
Umfang: bis zu 10 Std. Okt. bis Dez.	Arbeitsphase der Kunstschulen: aktives Einbeziehen von Kindern & Jugendlichen
Umfang: 4 Std. im Dezember	Abschlussveranstaltung (ggf. online)



Zusätzlich können innerhalb der 7.000,- individuelle Unterstützungsangebote hinzugebucht werden.

Zusatz Kinderschutz: Individuell buchbare Unterstützung



Nach Absprache	Individuell buchbare Begleitangebote
	1. Online-Beratung zu Antragsmöglichkeiten auf Finanzierung von Kinderschutzvorhaben
	2. Themenspezifische Teamworkshops und Führungskräftecoachings
	3. Newsletter mit Fachliteratur, Vorlagen, Plakaten etc.

2. Nachhaltigkeit

Im Rahmen der Vorhaben können Kunstschüler*innen durch künstlerische Kunstschulpraxis für die Achtung der natürlichen Umwelt und einen verantwortungs- und ressourcenbewussten Umgang mit Materialien im Sinne der [SDGs](#) sensibilisiert werden.

Da eine Umstellung auf nachhaltiges Handeln in der Institution und Praxis Kunstschule möglicherweise mit einem Mind-*re*-set einhergeht, können auch Qualifizierungen der Leitungen und Dozent*innen, z.B. in der Auseinandersetzung mit den [IDGs](#), transformative Prozesse erleichtern und daher beantragt werden.

Beantragt werden können bis zu 3.000 Euro (= 90 %) für Vorhaben zum Thema Nachhaltigkeit.

3. Demokratie

Die ästhetische und künstlerische Praxis der Kunstschulen ermöglicht Verständigung und Erleben mittels Kunst und Kultur, wodurch ein Bewusstsein für Diversität und für *Verbindendes in der Vielfalt* entsteht. Weshalb Methoden und Prinzipien der Kulturellen Bildung immer auch eine Grundlage zur Demokratiebildung sind.

Die Arbeit der Kunstschüler*innen kann durch Schulungen des Kunstschulteams, wie partizipative und demokratische Prozesse gefördert werden können, ergänzt werden.

Beantragt werden können bis zu 3.000 Euro (= 90 %) für Vorhaben zum Thema **Demokratie.**